

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Neues Besoldungssystem

im Landesdienst

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2008

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Neues Besoldungssystem im Landesdienst“ befasst (Zl. LRH-100033/10-2007-AN). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Schaffung einer Stufenregelung zur schrittweisen Verminderung 100%iger Gehaltszulagen bei im Karriereverlauf besserer LD-Einstufung (siehe Berichtspunkt 7.2., Umsetzung kurzfristig);**
- II. Einreihung sämtlicher Verwendungen in den Regierungsbüros und Klubs in eine Funktionslaufbahn auf Basis einer Bewertung nach dem Hay-Modell (siehe Berichtspunkt 16.2., Umsetzung kurzfristig zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode);**
- III. Berücksichtigung von Einarbeitungszeiten bei Übernahme höherwertiger Posten im Gehaltsgesetz (siehe Berichtspunkt 18.2., Umsetzung mittelfristig);**
- IV. Umsetzung der im Gehaltsgesetz bei Verwendungsänderungen vorgesehenen Aufsaugregelungen (siehe Berichtspunkt 19.2., Umsetzung ab sofort).**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 30.9.2008 bis 3.10.2008 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Elke Anast-Kirchsteiger betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.	Schaffung einer Stufenregelung zur schrittweisen Verminderung 100%iger Gehaltszulagen bei im Karriereverlauf besserer LD-Einstufung	Berichtspunkt 7.2.	Die Abteilung Personal hat unter Einbindung der Leitung der Direktion Präsidium sowie der Personalvertretung eine Stufenregelung erarbeitet. Sie wurde vom Personalreferenten mit 20.5.2008 für alle neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung IT in Kraft gesetzt. Die Regelung sieht während der ersten sechs Monate im Landesdienst eine Gehaltszulage von maximal 50 % der Differenz auf die jeweils nächste LD vor. Anschließend kann sie auf bis zu 100 % angehoben werden. Ab der zweiten Höherreihung in eine bessere LD ist sie limitiert, zunächst mit maximal 90 %, ab der dritten Höherreihung mit maximal 80 %. Die Einschränkung dieser Regelung auf neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird damit argumentiert, dass ein Eingriff in bestehende Laufbahnen nicht mit der Unternehmenskultur vereinbar wäre. Die Regelung soll in drei bis fünf Jahren – insbesondere im Hinblick auf die Marktgerechtigkeit der Löhne - evaluiert werden		teilweise umgesetzt		Die Abteilung Personal merkt an, dass es im Zuge der NAO zu einer Neueinreihung der Abteilungsleitung gekommen ist und dies nach Ansicht der Abteilung Personal auch zu einer Neueinreihung zumindest der zweiten Führungsebene der Abteilung IT führen wird. Auch diese Umstände werden bei der Evaluierung – im Hinblick auf die Marktkonformität der Gehälter – zu berücksichtigen sein.	Der LRH anerkennt, dass rasch eine Stufenregelung für die Abteilung IT eingeführt wurde, stellte aber fest, dass auch Gehaltszulagen von 80 % noch überdurchschnittlich hoch und in anderen Abteilungen bzw. Organisationseinheiten unüblich sind. Da gerade in den besseren LDs das Argument der nicht marktgerechten Löhne sukzessive wegfällt, kann diese Regelung nach Ansicht des LRH nur ein erster Schritt sein.
II.	Einreihung sämtlicher Verwendungen in den Regierungsbüros und Klubs in eine Funktionslaufbahn auf Basis einer Bewertung nach dem Hay-Modell	Berichtspunkt 16.2.	Die Abteilung Personal will im Frühjahr 2009 ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.					Da diese Empfehlung erst zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode relevant wird, unterbleibt eine Beurteilung des Umsetzungsstandes.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
III.	Berücksichtigung von Einarbeitungszeiten bei Übernahme höherwertiger Posten im Gehaltsgesetz	Berichtspunkt 18.2.	Im Zuge des Dienstrechtsänderungsgesetzes 2008 soll das Gehaltsgesetz um eine Bestimmung über das Gehalt in der Einarbeitungszeit ergänzt werden. Demnach wäre bei der Neuaufnahme sowie der Übernahme einer Funktion, die um mindestens zwei Funktionslaufbahnen (LDs) besser bewertet ist, das Gehalt für einen Zeitraum von 6 Monaten bis höchstens zwei Jahren um 5 bis maximal 15 % zu kürzen. Ausgenommen von dieser Regelung sollen Gesundheits- und Sozialberufe, Ausbildungslaufbahnen und Bedienstete in handwerklichen Verwendungen sein.		in Bearbeitung			Der LRH vertritt die Auffassung, dass die vorgesehene Änderung des Gehaltsgesetzes dem Umstand, dass die Aufgaben eines wesentlich besser bewerteten Postens in der Regel nicht vom ersten Tag an in vollem Umfang erfüllt werden können, entsprechend Rechnung trägt.
IV.	Umsetzung der im Gehaltsgesetz bei Verwendungsänderungen vorgesehenen Aufsaugregelungen	Berichtspunkt 19.2.	Die im Gehaltsgesetz vorgesehene Aufsaugregelung bei einer Verwendungsänderung infolge einer Organisationsänderung wurde im Zuge der Einführung der Neuen Amtsorganisation (NAO) nicht umgesetzt. Das Gehaltsgesetz soll rückwirkend ab 1.1.2008 dahingehend geändert werden, dass bei besonders wichtigen dienstlichen Interessen (insbesondere ist darunter eine weitreichende Änderung der Organisation zu verstehen) den betroffenen Bediensteten die bisherige Einreihung weiterhin gebührt.		teilweise umgesetzt		Die Abteilung Personal ist der Ansicht, dass künftige Organisationsänderungen bei nachteiligen besoldungsrechtlichen Auswirkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur wesentlich erschwert, sondern möglicherweise unmöglich gemacht werden. Selbst große Organisationsänderungen betreffen nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die Funktionsorientierung des Gesamtsystems wird damit nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Zusicherung von unveränderten Gehaltsverläufen entspricht der Erwartung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf die notwendige Verlässlichkeit und Vertragstreue des Arbeitgebers. Bei besoldungsrechtlichen Eingriffen ist Demotivation und Frustration zu erwarten – dies entspricht dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand (zB Prof. Felix von Cube).	Für den LRH ist zwar nachvollziehbar, dass Organisationsänderungen leichter umzusetzen sind, wenn die Betroffenen keine Gehaltseinbußen erleiden. Er weist aber nochmals darauf hin, dass die Funktionsorientierung des Besoldungssystems damit durchbrochen wird. Da durch eine Aufsaugregelung niemand eine unmittelbare Gehaltseinbuße erleidet, ist für den LRH die geplante Gesetzesänderung nicht verständlich.

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Abteilung Personal in der Schlussbesprechung am 27.10.2008 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 10. November 2008

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

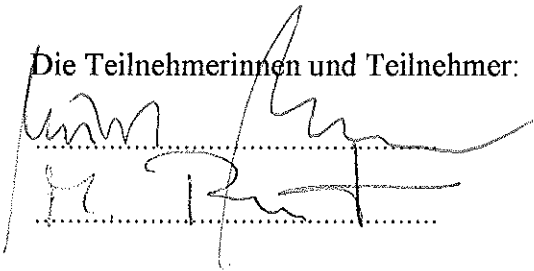
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Neues Besoldungssystem im Landesdienst
Aktenzahl: LRH-100033/15-2008-An
Ort und Datum: LRH, Promenade 31, am 27.10.2008
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: WHR Mag. Kurt Voglhofer (Abteilung Personal)
HR Dr. Martin Rupprecht (Abteilung Personal)
Mitglieder des LRH: Mag. Elke Anast-Kirchsteiger

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

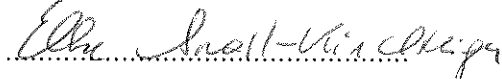
Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:



.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:



.....
.....
.....